

2. Nachtragskredit 2025 im Sinne eines Verpflichtungskredites für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025–2027 (24/BS 12/148)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Wir beraten hier über den Nachtragskredit von 300'000 Franken für eine externe Beratung mit dem Auftrag, eine Analyse der Leistungen und deren Kosten zu erstellen, Benchmark-Vergleiche mit anderen Kantonen zu erarbeiten und entsprechende Daten bereitzustellen. Dies, weil der Regierungsrat in der Finanzstrategie 2025–2031 ein neues Handlungsfeld 8 "Aufgaben- und Verzichtsplanung (AVP)" aufgenommen hat. Dies unter anderem, weil einnahmenseitig aufgrund einer unrealistischen Steuererhöhung keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten sind und zum anderen, weil mehrfach vom Grossen Rat eine Überprüfung der Ausgaben verlangt wurde. Der Grundtenor in der GFK war zustimmend zum Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung. Ebenfalls ist es richtig, diese Aufgabe extern zu vergeben und nicht mit den eigenen Leuten dieses Zusammentragen zu erledigen. Was das Ergebnis sein wird und wie damit umgegangen werden wird, ist aktuell nicht das Thema. Wichtig ist ebenfalls die Überprüfung der Effizienz innerhalb der kantonalen Verwaltung. Hier ist zum Beispiel das Thema der verschiedenen, dezentral geführten Buchhaltungen zu erwähnen. Die GFK empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, auf das Geschäft einzutreten.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP hat ausführlich über den Nachtragskredit beraten und unterstützt den Antrag grossmehrheitlich. Die Regierung agiert in der angespannten Lage proaktiv und will zusammen mit der angepassten Finanzstrategie die finanzielle Schieflage wieder ins Lot bringen. Für eine gelingende Umsetzung der Aufgaben- und Verzichtsplanung ist es zwingend, dass es einen Blick von aussen gibt und auch, dass der Grosse Rat miteinbezogen wird. Wir begrüssen es sehr, dass dies explizit eingeplant ist. Es wird ein hartes Stück Arbeit, und Lösungen sind nur mit Verzicht möglich. Gleichzeitig ist es für unsere Fraktion nach wie vor klar, dass der Steuerfuss wieder auf die richtige Höhe angehoben werden muss. Wir folgen darum der Empfehlung der GFK und unterstützen ihren Antrag zusammen mit dem Auftrag der Effizienzüberprüfung.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Ich spreche im Namen der GRÜNE-Fraktion, und ich nehme es vorweg, in der Fraktion sind wir zu diesem Thema geteilter Meinung. Die Finanzstrategie 2024–2030 war ein Vorbote der neu aufliegenden Strategie 2025–2031. Sie hatte bereits aufgezeigt, dass es in den kommenden Jahren eine Herausforderung sein wird, die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Nun liegt die angepasste Finanzstrategie

vor, mit einem wesentlich neuen Element: der Aufgaben- und Verzichtsplanung. Eine neue Bezeichnung für eine, vor allem den bereits länger im Rat sitzenden Mitgliedern bekannte Übung. Wir könnten sie also auch LÜP 3 nennen. Wir sprechen heute über den Kredit für eine externe Überprüfung der Kantonsaufgaben – heute, wo das Rechnungsergebnis 2024 mit einem Rekordverlust bekannt ist, ein Rekordverlust mit einem rekordtiefen Steuerfuss auf der Gegenseite. Leider sieht der Regierungsrat in der neuen Finanzstrategie von der wichtigsten Massnahme ab, um die finanzielle Lage des Kantons schnell und nachhaltig verbessern zu können. Der Regierungsrat sieht keine Korrektur beim Steuerfuss vor, aus Angst, nochmals eine Absage des Kantonsrates zu bekommen. Ich mute den Mitgliedern des Grossen Rates zu, dass das Geschäftsergebnis 2024, die beschlossene Abschaffung der Liegenschaftsteuer und die politische Lage sie zu einem Umdenken bewegt hat. Das würde etwas Entlastung bringen und den Druck auf die Reduktion von Ausgaben aus Spargründen etwas reduzieren. Im Finanzhaushaltsgesetz haben wir die Ausgabenstabilisierung definiert. Die Aufgaben dürfen nicht übermässig wachsen. Wir haben dieses zulässige Wachstum bekanntlich lange nicht ausgeschöpft. Dennoch wird mit dieser Aufgaben- und Verzichtsplanung die Ausgaben- seite überprüft. Das von Zeit zu Zeit zu tun, ist sicher richtig, und dafür Spezialistinnen und Spezialisten mit neutraler Aussensicht zu beauftragen, scheint ebenfalls sinnvoll. Jedoch ist es nicht richtig, das Einsparziel von 40 Mio. Franken für 2027 und 80 Mio. Franken für 2028 bereits fix zu definieren, bevor die Prüfung erfolgt ist und die Auswirkungen möglicher Verzichte bekannt sind. Wir wissen noch nicht, ob es Aufgaben mit diesen finanziellen Auswirkungen gibt, auf die wir mit halbwegs gutem Gewissen verzichten können. Wenn dieses Ziel auf Biegen und Brechen eingehalten werden will, werden womöglich Aufgaben und damit Kosten anderen Institutionen oder den Gemeinden zugeschoben. Wie diese die Aufgaben wahrnehmen und finanzieren, ist dann eine andere Frage. Es könnten weitere Ungleichheiten entstehen, es könnten auch Finanzprobleme an anderen Orten auftreten. Es droht, dass Aufgaben gestrichen werden, die soziale Auswirkungen haben, es kann auf Kosten des ÖV sein, obwohl der Ausbau von ÖV-Angeboten sehr wichtig ist, um mit dem Bevölkerungswachstum mithalten zu können. Wir befürchten Streichungen von Ausgaben auf Kosten der Umwelt, Streichungen von sozialen Angeboten, Streichungen von Energie- und Klimamassnahmen. Darum betone ich hier, dass die einzelnen Massnahmen oder geplanten Verzichte sorgfältig geprüft werden müssen. Was oder wer wird betroffen sein, was sind die Folgen, gibt es eventuell Langzeitfolgen mit Mehraufwand, braucht es Ersatzmassnahmen, von wem werden diese umgesetzt und wer trägt die Kosten? Die betroffenen Ämter sollen für die Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen unbedingt auch vernommen werden. Und die Diskussion über die einzelnen Massnahmen ist sehr wichtig. Bevor Aufgaben gestrichen werden, muss zwingend geprüft werden, ob Arbeiten und Aufgaben effizienter abgewickelt werden und so Einsparungen gemacht werden können. Wir begrüssen deshalb die unter Ziffer 2 aufgeführte Effizienzüberprüfung, die Bestandteil der Aufgaben- und Ver-

zichtsplanung sein soll. Für effizientere Abwicklungen oder Prozesse braucht es manchmal Investitionen, um langfristig Einsparungen machen zu können. Diesen Schritt zurück für eine nachhaltige Sparübung müssen wir unbedingt bereit sein zu gehen, anstatt auf Biegen und Brechen die vom Regierungsrat definierten Sparziele zu erzwingen. Ich komme zum Schluss. Ein Teil der GRÜNE-Fraktion ist offen für die vorgeschlagene "Leistungsüberprüfung 3" oder "Aufgaben- und Verzichtsplanung" und ist für Eintreten. Ein Teil der GRÜNE-Fraktion lehnt diese Vorlage ab.

Reto Ammann, GLP: Wir wissen, die Differenz zwischen betrieblichem Ertrag und betrieblichem Aufwand ist seit 2022 stark negativ. Daher ist eine regelmässige Überprüfung der Aufgaben unerlässlich und wohl alle acht bis zehn Jahre die Frage einer politisch begleiteten Aufgabenverzichtsplanung sinnvoll; dies unabhängig vom Steuerfuss. Die GLP-Fraktion unterstützt deshalb den Nachtragskredit in der Kommissionsfassung. Wir teilen zudem die regierungsrätliche Einschätzung, dass eine Aussensicht hier hilfreich ist, und sagen deshalb "ja" zum Kreditrahmen. Wir danken der Kommission für die Erweiterung der regierungsrätlichen Botschaft um den Punkt der Effizienz. Es sollte zwar eine Selbstverständlichkeit sein, dass überall – privat wie staatlich – Aufgaben regelmässig hinterfragt werden, sowohl hinsichtlich ihrer Notwendigkeit wie auch ihrer Effizienz. Da die Effizienz eigentlich immer vorausgesetzt wird, hat die Regierung diesen wohl selbstredend einfach nicht als Beschlussesentwurf vorgesehen. Uns dünkt jedoch, dass dieser Punkt, wenn man so oder so schon externe Kräfte beauftragt, eine Chance einer Zweitmeinung für die Regierung, aber auch für die Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bringen wird. Deshalb unterstützen wir das. Der neue Grossratspräsident hat in seiner Antrittsrede bereits betont: "Do the right thing right". Das gilt überall, auch beim Staat. Es gilt aber auch überall, dass es wichtiger ist, das Richtige zu machen als alles effizient. Das ist in der Zielsetzung wichtig, da dies aktuell in der Auftragszielsetzung offen ist und nicht steht. Ein zweites Wort zu dem angetönten Quervergleich in der Zielsetzung. Wir sind dankbar, wenn der genaue Auftrag dann sehr präzise formuliert wird, was man unter Quervergleich zu anderen Kantonen auch versteht. Es muss hier stark darum gehen, zu analysieren, was andere Kantone nicht oder nicht mehr tun, also "Do the right thing-Vergleiche", andere Kantone als Quelle möglicher Aufgabenverzichtes. Es soll nicht, oder nur ganz am Rande, geprüft werden, ob wir bereits zu den Klassenbesten 20 Prozent gehören, also etwas besonders effizient im Quervergleich zu anderen Kantonen machen. Falls man solche Vergleiche machen will, dann muss aus unserer GLP-Sicht zwingend im Auftrag und schriftlich mitgegeben werden, den Effizienzvergleich auszudehnen, auch auf Gemeinden und Privatwirtschaft als Referenz. Ein breiterer Benchmark ermöglicht fundiertere Entscheide. Wieso? Zu den Klassenbesten zu gehören ist selbstverständlich, aber weiter kommt man im Quervergleich mit anderen. Da wir aus einem Apfelkanton kommen, gilt es hier für einmal, nicht Boskoop-Apfel mit einem anderen Boskoop-Apfel zu vergleichen, sondern ganz bewusst auch Braeburn oder Grauer Hordapfel oder Gravensteiner mit einzubeziehen. Ja, ich persönlich hätte sogar den Wunsch, dass man so-

gar bewusst mal Äpfel mit Birnen vergleicht, "acting outside the box" bei Benchmark hier sicherlich gut. Wir sind deshalb froh um eine positive Aussage seitens des Regierungsrates, dass das in der Botschaft allenfalls auf Seite 3, bei diesem ersten Ziel "die Quervergleiche" noch präzisiert werden darf. Beim zweiten Ziel der Botschaft auf Seite 3 legen wir zudem Wert auf die Feststellung, dass die AVP nicht auf dem Buckel von Leistungsvereinbarungsträgern - wie erlebt in der Budgetdebatte - ausgetragen werden soll. Das macht schlicht keinen Sinn, da diese Leistungen in der überwiegenden Mehrheit für den Kanton oft kostengünstiger sind, als wenn er es selbst macht. Aus diesem Grund soll auch hier der externen Überprüfung mitgegeben werden, dass eine Empfehlung einer Leistungsvereinbarungsauflösung nicht zu teureren internen Lösungen führen darf, falls der Staat es dann selbst machen muss. Das wäre widersinnig und nicht im Sinne einer Aufgabenverzichtsplanung, die nun angegangen wird. Danke für die Aufnahme all dieser Punkte. Wir müssen das Aufgabenwachstum hinterfragen und womöglich eindämmen, das sind wir auch den nachfolgenden Generationen schuldig. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht schwarzmalen. Wir sehen wirklich viele positive Anzeichen. Hier bin ich ganz beim abtretenden Grossratspräsidenten, dem ich auch danke für das Jahr und auch für das Votum, dass wir gelassen bleiben sollten und positiv, lösungsorientiert und nicht verbittert. Wir haben eine sehr gute und in vielen Bereichen sehr effiziente und hochengagierte Verwaltung. Die GLP-Fraktion will und wird sich auch dafür einsetzen, dass nicht Kahlschlag passiert. Nein, wir möchten, dass auch gute Ideen und Innovationen aus diesem Rat oder aus der Verwaltung weiterhin Platz haben und nicht abgewürgt werden, indem es heisst: "Ka Geld!". Es geht hier darum zu schauen, wo gewisse Punkte nicht mehr gemacht werden müssen. Die Zeiten werden wieder besser, und zwar schnell. Bestimmte Einnahmen, die in den letzten Jahren gefehlt haben - ich versuche das nur noch kurz zu sagen -, sind bereits in Aussicht gestellt, beispielsweise der Nationale Finanzausgleich (NFA). Ich komme zum Schluss. Ab 2027 zum Abschluss der AVP-Überprüfung erreicht der Thurgau gerade bei diesem NFA ein erstmaliges Höchstniveau. Geplant sind da über 100 Mio. Franken mehr als ursprünglich noch 2023 angesetzt, die in den Thurgau fliessen sollen. Dies ermöglicht eine deutliche Entlastung und eine mögliche Äufnung der NFA-Schwankungsreserven auf die 150 Mio. Franken. Bis 2029 könnten wir sogar bei über 350 Mio. Franken liegen. Das bedeutet 200 Mio. Franken mehr als jetzt. Nutzen wir diese geschickt mit Innovation und Lösungen und machen den Thurgau fit. Dazu gehört das Überprüfen von Leistungen, deshalb sind wir auch dafür, klar dafür, aber ein Verzicht darf nicht auf die Lebensqualität des Thurgaus gehen, sondern sollte diese verbessern. Wir bitten deshalb alle Beteiligten, mit Augenmass und dem Blick auf das Licht am Ende des Tunnels auch mit einer gewissen Gelassenheit anzugehen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission und dankt bei der Berücksichtigung der uns wichtigen Punkte.

Aline Indergand, SVP: Die Regierung möchte die Aufgaben- und Verzichtsplanung zur

Umsetzung bringen. Dazu beantragt sie einen Nachtragskredit von 300'000 Franken zusätzlicher Mittel für zusätzliche Ressourcen, um damit später deutlich mehr Geld einsparen zu können. Wirft man einen Blick auf die privatwirtschaftlichen Unternehmen, die ebenfalls ihre finanziellen Ziele erreichen müssen und dem grossen Druck ausgesetzt sind, gibt es häufig auch die interne Lösung zur Umsetzung einer solchen Aufgaben- und Verzichtsplanung. Eine intern formierte Gruppe wird mit der Aufgabe betraut, ein solches Projekt durchzuführen und Ergebnisse zu präsentieren. Häufig werden beachtliche Erfolge erzielt, vieles ist intern lösbar, ohne zusätzliche Mittel für externe Dienstleistungen zu sprechen. Der Kanton Thurgau ist in einer finanziell angespannten Lage, der Druck zu handeln ist entsprechend hoch. Ausgaben wie dieser Nachtragskredit sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass eine Aussenperspektive zusätzlich helfen kann, die richtigen und vor allen Dingen auch die unbequemen Handlungsfelder anzugehen und blinde Flecken aufzudecken. Mit diesem Nachtragskredit von stattlichen 300'000 Franken erwartet die SVP-Fraktion eine saubere Analyse, positive Ergebnisse und keine weiteren Ausreden, was alles nicht gestrichen werden kann. So erwarten wir, bei Bewilligung dieses Kredits, ein konsequentes Handeln. Die Ergebnisse müssen auf den Tisch, und zwar bald. Und wir erwarten, dass alle politischen Kräfte, die bereit sind, mitzutragen, auch tatsächlich gehört werden. Abschliessend zusammengefasst: Die Richtung, die die Regierung eingeschlagen hat, stimmt. Den Nachtragskredit sehen wir kritisch, aber wir sind bereit, ihn zähneknirschend mitzutragen, unter der klaren Bedingung, dass damit echte Einsparungen erzielt werden.

Christian Koch, SP und Gew.: Im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften empfehle ich Ihnen, dem Nachtragskredit zuzustimmen. Dass endlich eine Aufgabenplanung, in Ergänzung zur bisher reinen Verzichtsplanung, angegangen wird, wie dies längst im FHG vorgesehen ist, entspricht einer langjährigen Forderung von uns. Schon allein dies ist ein Grund für uns, dem angestrebten Bericht zuzustimmen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen erscheint uns ebenfalls sinnvoll, wobei wir davon ausgehen, dass wir – wie schon bei der LÜP – feststellen werden, dass der Thurgau im Vergleich sehr gut dasteht. Auch wichtig ist für uns, strukturelle Ineffizienten aufzudecken, weshalb wir auch der Ziffer 2 des Antrags, welcher durch die GFK eingefügt wurde, zustimmen können. Ich empfehle Ihnen im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften, zuzustimmen.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Mit Blick auf die in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaute Verwaltung und das personelle Wachstum ist der Zeitpunkt reif, die heutigen staatlichen Aufgaben kritisch zu hinterfragen. Die vom Regierungsrat beabsichtigte Steuererhöhung hatte die FDP-Fraktion im letzten Herbst geschlossen abgelehnt. Stattdessen forderte sie eine Aufgabenverzichtsplanung, was von anderen Fraktionen unterstützt wurde. Wir wollen einen schlanken Staat, der seine Kernaufgaben effizient und kundenorientiert erledigt, Prozesse optimiert und alte Zöpfe auch einmal abschneidet.

Das sind hehre Worte, ich weiss. Abbau ist anspruchsvoller als Aufbau, kritisches Hinterfragen ist anstrengender als vor sich hin arbeitende Mitarbeitende. Mitarbeitende haben unterschiedliche Vorstellungen, was notwendig ist und was nicht. Bereits herausragende Mitarbeitende werden noch herausragender, durchschnittliche Mitarbeitende müssen mobilisiert werden. Es muss ordentlich geführt werden, damit ein guter und breit akzeptierter Aufgabenverzicht gelingt. Wenn wir aber innovativ sowie departementsübergreifend beweglich und bürgerfreundlich wirken wollen, müssen wir diese Aufgaben nun angehen und diese anstehenden Veränderungen nicht als Bürde, sondern als grosse Chance erkennen. Ziel ist es, den Kanton langfristig finanziell zu stabilisieren. Ziel ist es auch, den Kanton weiterzubringen und weiterzuentwickeln. Stillstand kann es nicht sein. Eine Aussensicht hält die FDP-Fraktion daher für angezeigt. Dies aber nicht, weil diese externen Personen die Führungsaufgaben des Aufgabenverzichts übernehmen. Diese sind ganz klar beim Regierungsrat und den weiteren Führungspersonen in der Verwaltung verortet. Die FDP-Fraktion begrüsst die externe Sicht, da damit Aufgaben und Prozesse mit frischem Blick analysiert und Verbesserungen erklärbar aufgezeigt werden können. Doch auch hier bitte nicht kürzen und sparen des Sparens willen, sondern dort Aufgaben kürzen, wo diese nicht mehr notwendig sind, wo diese von unserer Bevölkerung und der Wirtschaft nicht mehr nachgefragt werden, wo diese keinen Mehrwert für unseren Kanton schaffen. Wenn Aufgaben gekürzt werden, sind immer auch die dazugehörigen Prozesse zu überprüfen, denn auch in diesen liegen sehr hohe Effizienz- und Effektivitätsgewinne, die sich positiv auf die Staatsfinanzen auswirken. Die FDP-Fraktion begrüsst aus genannten Gründen eine externe Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Prozesse und unterstützt den Nachtragskredit für das Projekt Aufgaben- und Verzichtsplanung einstimmig. Dies auch im Hinblick darauf, dass darauffolgend 40 bis 80 Mio. Franken jährlich eingespart werden können. Wir sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Eintreten. Wenn es aber um das Detail geht, sind wir gespalten hinsichtlich des Auftrags, der zu vergeben ist. Auf der einen Seite wird der Auftrag im Zusammenhang mit dem Nachtragskredit als eine eigentümliche Aufgabe des Regierungsrates und der Verwaltung gesehen. Und die Fraktion zweifelt an bahnbrechenden Erkenntnissen aus dieser externen Überprüfung. Auf der anderen Seite will ein Teil zähneknirschend guten Willen zeigen und den sich eventuell – Betonung auf “eventuell” – abzeichnenden Sparwillen nicht bremsen. Zu sagen ist, dass es wünschenswert wäre, wenn wir jeweils bei der Abstimmung über einen Kredit mehr Informationen bekämen und nicht immer die Katze im Sack kaufen müssten. Wir erwarten eindeutig, dass keine Kosmetik betrieben, sondern der Sparhebel jetzt endlich angesetzt wird. Wir brauchen keine Lippenbekenntnisse, sondern Taten. Dazu passt es nicht, wenn im Zuge des Massnahmenplans Klima bereits wieder etliche Stellen angekündigt sind. Unsere Fraktion wird genau hinsehen und akzeptiert es nicht, wenn die

Überprüfung in der Schublade landet und nichts Handfestes daraus resultiert.

Regierungsrat Urs Martin: Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme des Nachtragskredits. Ich möchte Ihnen mitteilen, wie er zustande gekommen ist. Unsere Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton in § 89, den Haushalt "sparsam, wirtschaftlich und mittelfristig ausgeglichen zu führen", dabei ist die Wirtschaftslage angemessen zu berücksichtigen. Unser Finanzhaushaltsgesetz (FHG) verpflichtet den Kanton in § 34, mittelfristig, das heisst über acht Jahre, einen ausgeglichenen Selbstfinanzierungsgrad zu haben. Weil diese finanzpolitische Vorgabe schwierig zu erreichen war, hat der Regierungsrat zu Beginn des letzten Jahres zum ersten Mal eine Finanzstrategie erarbeitet und hat die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) vorgängig in die Erarbeitung einbezogen. Haben Sie die Budgetdebatte noch im Ohr? Da kam viel Kritik auf die Regierung zu, weil die Regierung beantragte, die Steuern zu erhöhen respektive den Steuerfuss auf das Niveau des Jahres 2021 zurückzunehmen. In der Folge hat der Regierungsrat mit dieser neuen Ausgangslage die Finanzstrategie erneut überarbeitet. Kernstück dieser Überarbeitung ist eine Aufgaben- und Verzichtsplanung 2025 bis 2027, die nötig ist, um den finanzpolitischen Vorgaben von Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz Rechnung zu tragen. Ich erlaube mir noch die Nachbemerkung, dass wir für die nächste Überarbeitung der Finanzstrategie einen zusätzlichen Auftrag erhalten haben von der Thurgauer Bevölkerung am letzten Sonntag. Da werden wir ab 2029 weitere Einnahmeausfälle entsprechend einkalkulieren müssen. Der Regierungsrat ist bereit dazu, und deshalb haben wir diese Aufgaben- und Verzichtsplanung im Umfang von 40 Mio. Franken ab dem Jahr 2027 und 80 Mio. Franken ab dem Jahr 2028 vorgesehen. Nun möchte ich auf ein paar Details, die Sie in der Eintretensdebatte genannt haben, zurückkommen. Einzelne sagten, in Unternehmen sei es gang und gäbe, dass das intern gemacht werde. Wir haben schon sehr vieles intern gemacht, und es wurde in der letzten Budgetzeit über den Sommer extrem viel intern gemacht. Aber irgendwann geht es dann um das Grundsätzliche. Und wenn es um das Grundsätzliche geht, dann ist eben ein Aussenblick sehr hilfreich, weil der Aussenblick selber nicht Teil des Ganzen und daher auch nicht betroffen ist. Hinzu kommt, dass unsere Finanzverwaltung im Moment mit der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes, der neuen Gestaltung des Geschäftsberichts im Jahr 2025, der Einführung von HRM2 und der Digitalisierung der ganzen Kreditoren schon mit massiver Projektarbeit belastet ist und im Übrigen auf eigenen Antrag hin die Stellen reduziert hat in den letzten Jahren. Sie ist deshalb gar nicht in der Lage, dieses Projekt ohne externe Unterstützung zu stemmen. Auch noch hinzu kommt, dass neben der Begleitung des Regierungsrates und der Verwaltung auch eine Datenanalyse nötig ist, die insbesondere dazu da ist, den Kanton Thurgau auch mit anderen vergleichbaren Kantonen ins Verhältnis zu setzen. Auch hierzu braucht es Ressourcen, die so heute intern nicht vorhanden sind, weil es ganz viele andere tägliche Aufgaben gibt, die zu erledigen sind. Es wurde auch gesagt in der Detailberatung, der

Regierungsrat wolle sich mit einer externen Begleitung aus der Verantwortung stehlen. Geschätzte Damen und Herren, das wollen wir nicht. Aber wir wollen das klare Ziel von 80 Mio. Franken ab 2028 auch erreichen, und hierzu ist eine externe Unterstützung sicherlich hilfreich. Aber die Umsetzung, die ist dann Sache des Regierungsrates. Aber ich kann Sie leider nicht aus der Verantwortung nehmen: Ganz viele der Massnahmen, die wahrscheinlich vorgeschlagen werden, brauchen eine Gesetzesänderung, und der Regierungsrat kann kein einzelnes Gesetz alleine ändern. Die Übung kann nur gelingen, wenn Regierung und Kantonsrat gemeinsam die Notwendigkeit der Sanierung des Kantons Haushaltes sehen und dann entsprechende Gesetzesänderungen beschliessen, die dazu führen, dass wir ab 2028 wiederkehrend 80 Mio. Franken einsparen können. Ich danke Ihnen für Eintreten und die Genehmigung des Nachtragskredites, und ich möchte Ihnen auch mitteilen, dass wir die Ergänzung der GFK, der Beschlussesziffer 2 mit der Effizienzüberprüfung, selbstverständlich ebenfalls begrüssen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und diskutieren den Beschlussesentwurf der GFK ziffernweise. Ich eröffne das Wort zur Beschlussesziffer 1. Das Wort hat nochmals zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hans Eschenmoser.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der Detailberatung wurde unter anderem intensiv über die Effizienzüberprüfung diskutiert. Dass dieser Zusatz aufgenommen werden muss, darüber waren sich alle einig, aber das "Wie" forderte uns alle. Schlussendlich wurde dieser Punkt als Zusatz im Beschluss aufgenommen. Gemäss Auskunft der Regierung sind noch keine Firmen angeschrieben worden, und der beantragte Betrag sollte für die gesamte Abklärung ausreichen. Die vorgelegte Projektkonzeption wurde ebenfalls intensiv diskutiert. Wie wird sichergestellt, dass der Grosse Rat, oder zumindest die GFK, frühzeitig miteinbezogen wird? Eine Vermischung der Gewalten ist nicht erwünscht. Jedoch garantiert die Regierung, dass die beauftragte Institution oder Unternehmung auf die GFK zukommen wird, um den Einbezug zu gewährleisten. Die GFK empfiehlt, den Nachtragskredit über 300'000 Franken zu genehmigen, und im Weiteren wird die Regierung beauftragt, auch die Effizienz der Leistungserbringer zu überprüfen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Beschlussesziffer 2.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1:

Der Rat stimmt der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs mit 112:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziffer 2:

Der Rat stimmt der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs mit 107:7 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.